

PRESSEINFORMATION

WP-22-08-08

ESG-Reporting-Pflicht kommt: Was mittelständische Unternehmer jetzt angehen müssen

- **Ausweitung der nicht-finanziellen Berichtspflicht auf den Mittelstand erzeugt Handlungsdruck**
- **Bei Untätigkeit drohen empfindliche Strafen**
- **Stakeholder drängen auf umweltfreundliche und soziale Maßnahmen**
- **Neues Lünendonk-Whitepaper verfügbar**

Mindelheim, 9. August 2022 — Mit der Veröffentlichung europaweit gültiger Reporting-Standards wird die Europäische Union künftig einen einheitlichen Rahmen für die nicht-finanzielle Berichterstattung von Unternehmen schaffen. Davon betroffen sind nach der Übertragung in nationales Recht auch kleine und mittlere Betriebe, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Der Aufwand ist erheblich, der Druck von Stakeholdern auf eine ESG-Strategie (Environmental Social Governance) steigt an. Und es drohen Sanktionen: Ein Ignorieren der Berichtspflicht wird künftig empfindliche Strafen nach sich ziehen. Das neue Whitepaper „ESG-Reporting – Herausforderungen für den Mittelstand“ des Marktforschungshauses Lünendonk & Hossenfelder legt nahe, dass erste Schritte bereits jetzt gegangen werden müssen, um rechtzeitig auskunftsfähig zu sein. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach, die den Praxisbezug hergestellt hat, ist ein Kompendium entstanden, das die komplexe Situation einfach darstellt.

Ausweitung der Berichtspflicht

Für große börsennotierte Unternehmen ist die Offenlegung von CSR-Maßnahmen (Corporate Social Responsibility) bereits heute Teil der verpflichtenden Berichterstattung. Nun weitet die EU die Berichtspflicht aus: Schon für das kommende Geschäftsjahr 2023 sollen auch kleine und mittlere börsennotierte Häuser sowie Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt, Nettoerlösen von mehr als 40 Millionen Euro und/oder einer Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro verpflichtende Berichte zur Tätigkeit im Nachhaltigkeitsmanagement ablegen. Darüber hinaus haben Personenhandelsgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches mit mehr als 500 Mitarbeitenden der nicht-finanziellen Berichtspflicht nachzukommen, wenn sie nach dessen Definition als groß und kapitalmarktorientiert einzustufen sind. Ab dem Jahr 2026 gelten diese Regeln sogar für alle kapitalmarktorientierten Unternehmen.

Zweck und Nutzen der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Sehen sich auskunftspflichtige Unternehmen heute einer Vielzahl von uneinheitlichen Maßgaben zur Berichterstattung gegenüber, strebt die Europäische Union mit der neuen CSR-Richtlinie ein verbindliches Rahmenwerk für ihre Mitgliedsstaaten an. Mit der Finalisierung eines entsprechenden Entwurfs wird im Oktober 2022 gerechnet.

Das Papier fordert nach aktuellem Stand die genaue Definition einer nachhaltigen Geschäftsstrategie und verbindlicher Nachhaltigkeitsziele, eine Untersuchung der eigenen Lieferkette im Hinblick auf die Einhaltung dieser Ziele, Rechenschaftslegung über die Ressourcennutzung oder die Darlegung von Geschäftsethik, Unternehmenskultur sowie der Diversitätspolitik, um einige Beispiele zu nennen.

Ein Ignorieren der Berichtspflicht wird künftig empfindliche Strafen nach sich ziehen. Demgegenüber kann ein sorgfältiges ESG-Reporting eine Positionierung als nachhaltiges Unternehmen stark unterstützen. Auch den steigenden Anforderungen einer Sustainable Finance der Investoren und Shareholder wird Genüge getan und schließlich stärken ernsthafte Bemühungen um eine Nachhaltigkeitsstrategie künftig auch die Beziehungen zu den eigenen Kunden, die ihre Lieferketten auf Konformität mit ESG-Zielen hin prüfen.

Bezug

Das aktuelle Whitepaper „ESG-Reporting – Herausforderungen für den Mittelstand“ ist in Kooperation mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach entstanden und kostenfrei unter www.luenendonk.de sowie www.bansbach-gmbh.de erhältlich.

Unternehmensprofil

Lünendonk: Informationen zur Orientierung

Lünendonk & Hossenfelder mit Sitz in Mindelheim (Bayern) analysiert seit dem Jahr 1983 die europäischen Business-to-Business-Dienstleistungsmärkte (B2B). Im Fokus der Marktforscher stehen die Branchen Management- und IT-Beratung, Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Facility Management und Instandhaltung sowie Personaldienstleistung (Zeitarbeit, Staffing).

Zum Portfolio zählen Studien, Publikationen, Benchmarks und Beratung über Trends, Pricing, Positionierung oder Vergabeverfahren. Der große Datenbestand ermöglicht es Lünendonk, Erkenntnisse für Handlungsempfehlungen abzuleiten. Seit Jahrzehnten gibt das Marktforschungs- und Beratungsunternehmen die als Marktbarometer geltenden „Lünendonk®-Listen und -Studien“ heraus.

Langjährige Erfahrung, fundiertes Know-how, ein exzellentes Netzwerk und nicht zuletzt Leidenschaft für Marktforschung und Menschen machen das Unternehmen und seine Consultants zu gefragten Experten für Dienstleister, deren Kunden sowie Journalisten. Jährlich zeichnet Lünendonk zusammen mit einer Medienjury verdiente Unternehmen und Unternehmer mit den Lünendonk-Service-Awards aus.

Weitere Informationen

Lünendonk & Hossenfelder GmbH

Jörg Hossenfelder

Geschäftsführender Gesellschafter

Telefon: +49 8261 73140-0

E-Mail: hossenfelder@lunenendok.de

vibrio. Kommunikationsmanagement

Sascha Smid

Senior PR-Berater

Telefon: +49 89 3215170

E-Mail: lunenendok@vibrio.de

Lünendonk & Hossenfelder GmbH

Maximilianstraße 40, 87719 Mindelheim

Telefon: +49 8261 73140-0 Telefax: +49 8261 73140-66

Homepage: <https://www.lunenendok.de>

vibrio. Kommunikationsmanagement Dr. Kausch GmbH

Rundfunkplatz 2, 80335 München

Telefon: +49 89 3215170

Homepage: <https://vibrio.eu/>

Diese Presseinformation finden Sie im Internet unter:

<https://www.lunenendok.de/aktuelles/presseinformationen/>